

Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Stand: November 2019)

Grundgebühr je Haushalt bzw. Gewerbebetrieb 66,26 €

Für die regelmäßige **Biomüllabfuhr** wird folgende Jahresgebühr erhoben:

60 Liter Bioabfallbehälter	23,72 €
80 Liter Bioabfallbehälter	31,62 €
120 Liter Bioabfallbehälter	47,44 €
660 Liter Bioabfallbehälter	260,90 €

Für die regelmäßige **Restmüllabfuhr** aus Haushaltungen und Gewerbebetrieben wird folgende Jahresgebühr erhoben:

für vier Inklusivleerungen für den :

60 Liter Restabfallbehälter	27,59 €
120 Liter Restabfallbehälter	55,17 €
240 Liter Restabfallbehälter	110,34 €
1.100 Liter Restabfallbehälter (04-wöchentliche Leerung)	505,73 €

für acht Inklusivleerungen für den :

1.100 Liter Restabfallbehälter (02-wöchentliche Leerung, Gewerbe)	1.011,46 €
--	------------

Die Gebühr je **Zusatzleerung** beträgt für den:

60 Liter Restabfallbehälter	3,98 €
120 Liter Restabfallbehälter	7,97 €
240 Liter Restabfallbehälter	15,94 €
1.100 Liter Restabfallbehälter (04-wöchentliche Leerung)	73,06 €
1.100 Liter Restabfallbehälter (02-wöchentliche Leerung, Gewerbe)	73,06 €

Gebühr für den zum einmaligen Gebrauch bestimmten

Restabfallsack (60 Liter) 3,98 €

Gebühr für den zum einmaligen Gebrauch bestimmten **Windelsack**

(30 Liter) 3,50 €

Gebühr für jeden zusätzlichen Behältertausch (auf Wunsch) 19,25 €

Gebühr für jede zusätzliche Sperrmüllabholung 15,55 €

Gebühr für die Entsorgung von PKW-Reifen (ohne Felgen) 1,50 €

Gebühr für die Entsorgung von PKW-Reifen (mit Felgen) 3,00 €

Gebühr für die Annahme von Bauschutt bei den vom Landkreis ausgewiesenen Recyclinghöfen (Kofferraumladung bis 250 Liter) 1,50 €

Gebühr für die Annahme von Restmüll bei den vom Landkreis ausgewiesenen Recyclinghöfen (Kofferraumladung bis 50 kg) 0,28 € pro kg

Gebühr für die Annahme von gipshaltigen Materialien bei den vom Landkreis ausgewiesenen Recyclinghöfen (Höchstmenge 1 cbm) 37,13 € pro cbm